

Verfahrensvermerke

1) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Binz, den 02.05.2017, Bürgermeister

2) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 05.01.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Binz, den 02.05.2017, Bürgermeister

3) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Altes Heizwerk“ mit Begründung vom 17.01.2017 bis 17.02.2017 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
- montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr,
- dienstags von 8.00 12.00 Uhr und 13.00- 18.00 Uhr,
- freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 22.12.2016 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.

Binz, den 02.05.2017, Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 06.04.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Binz, den 02.05.2017, Bürgermeister

5) Der Plan, bestehend aus Textlichen Festsetzungen wurde am 06.04.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den 02.05.2017, Bürgermeister

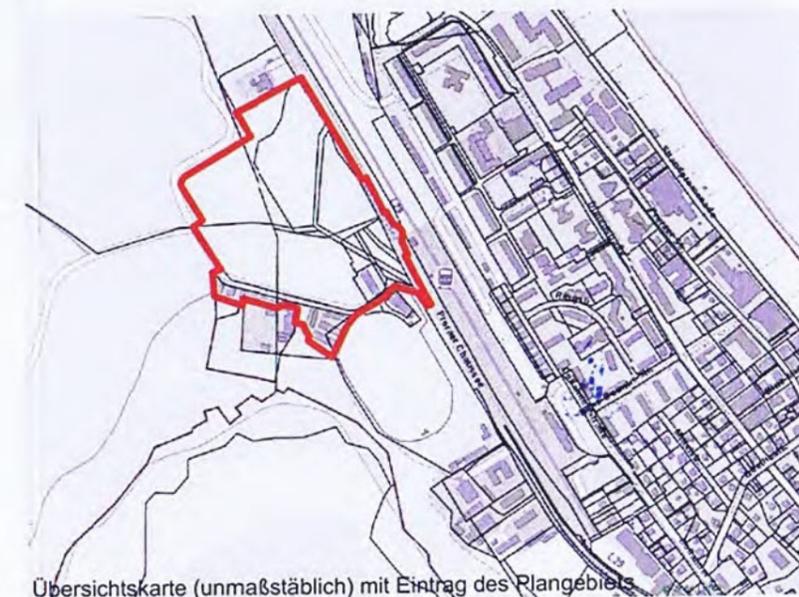
6) Die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Binz, den 02.05.2017, Bürgermeister

7) Die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.5.2017 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44 EauGB) hingewiesen worden.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Ablauf des 30.05.2017 in Kraft.

Binz, den 30.05.2017, Bürgermeister



Übersichtskarte (unmaßstäblich) mit Eintrag des Plangebiets

SATZUNG der Gemeinde Ostseebad Binz

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Heizwerk" ohne Umweltprüfung / Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.04.2017 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Heizwerk" ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

§ 1) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz, rechtsverbindlich seit 05.04.2012.

§ 2) Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans werden wie folgt im Punkt I.1.1 bezogen auf das SO „Festival“ geändert (Änderungen in Fett Kursiv, Streichungen als solche sichtbar):

SO „Festival“ (sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO) als bis zum ~~31.12.2016~~ **31.12.2021** befristete Festsetzung (§ 9(2) BauGB)

Das SO „Festival“ dient der Durchführung des Sandskulpturenfestivals. Zulässig sind: Ausstellungsgebäude, Schank- und Speisewirtschaften, Parkplätze für den durch die Nutzung verursachten Bedarf

Als Nachnutzung nach Ablauf der in Satz 1 bezeichneten Frist wird festgesetzt: Grünfläche „Festplatz“ nach I.2.

§ 3) In-Kraft-Treten

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans tritt mit Ablauf des ~~30.05.2017~~ **30.05.2017** in Kraft.

Ostseebad Binz, den ~~30.05.2017~~ **30.05.2017**

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Ostseebad Binz 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Heizwerk"

Fassung vom 05.12.2016, Stand 17.02.2017